

Die nachfolgende Zusammenstellung von Informationen stammt vom BBZ - Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge und Migrant*innen, Projekt "Willkommen in Berlin! - Asylaufnahme verbessern und Flüchtlinge aus Syrien unterstützen" sowie der Fachstelle für minderjährige und unbegleitete Flüchtlinge im BBZ. (www.bbzberlin.de)

Bei Rückfragen zur Zusammenstellung können Sie sich an Sebastian Muy wenden:
s.muy@kommmittbbz.de

Aktuelle Informationen zum Familiennachzug zu Flüchtlingen aus Syrien

1) Änderungen Terminbuchung Türkei:

Seit dem 22. Juni wird das Verfahren zur Terminbuchung zum Familiennachzug über die deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei grundlegend umgestellt.

Nähere Infos unter: [http://www.tuerkei.diplo.de/Vertretung/tuerkei/de/00-aktuell/21-
idata-online-portal.html](http://www.tuerkei.diplo.de/Vertretung/tuerkei/de/00-aktuell/21-idata-online-portal.html)

Wichtige Information zur Terminvergabe für den Familiennachzug zum anerkannten syrischen Schutzberechtigten

Am 22. Juni 2016 wird die Terminbuchung für Familienangehörige von syrischen Staatsangehörigen, die ein Visum zur Familienzusammenführung beantragen möchten, grundlegend umgestellt.

Die bisherige Möglichkeit der Buchung eines Termins über das Call-Center von der Firma iDATA entfällt. Stattdessen wird die Terminbuchung nur noch online über die beauftragte Firma iDATA möglich sein.

Der Link zu diesem Online-Buchungs-Portal lautet:
<https://nationalvisagermany.idata.com.tr/#/home>

Diese Änderung ermöglicht eine Terminbuchung rund um die Uhr auch außerhalb der Öffnungszeiten von iDATA. Weitere Funktionen wie die Online-Stornierung eines gebuchten Termins bzw. die Anzeige der ungefähren voraussichtlichen Wartezeit sollen folgen.

Das Buchungsportal steht in den Sprachen Deutsch, Arabisch und Türkisch zur Verfügung. Bei der Gestaltung wurde Wert auf eine hohe Nutzerfreundlichkeit gelegt; zur Beantwortung Ihrer Fragen wurde eine Rubrik mit FAQ eingerichtet.

Für Angehörige aus anderen Staaten wird weiterhin die telefonische Buchung über iDATA angeboten.

2) Neues Infoblatt des AA:

Das Auswärtige Amt hat ein Infoblatt "Häufig gestellte Fragen zum Visumverfahren beim Familiennachzug zum Schutzberechtigten" (Stand Juni 2016) herausgegeben.

Es enthält u. a. Infos und Hinweise zu Visumszahlen, Bearbeitungskapazitäten, Wartezeiten etc.

Zum Infoblatt: http://www.b-umf.de/images/aa_fragen_und_antworten_fnz_2016.pdf

3) Unterstützung von Familien durch die IOM:

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) hat im Auftrag des AA ein Programm zur Unterstützung von Familien, die einen Termin bei der Deutschen Botschaft Beirut oder bei einer deutschen Auslandsvertretung in der Türkei gebucht haben, gestartet. Ziel ist demnach, "Antragstellern bei Fragen zum Visumverfahren zu helfen und sicherzustellen, dass sämtliche notwendigen Dokumente beim Visum-Termin vorgelegt werden können." Mehr Infos:

<http://www.tuerkei.diplo.de/Vertretung/tuerkei/de/02-visa/08-visa-fuer-syrien/iom-familienunterstuetzungsprogramm-juni-2016.html>

4) Steigender Anteil an "Subsidiärer Schutz"-Entscheidungen:

Im April ist der Anteil an Zuerkennungen subsidiären Schutzes für Asylsuchende aus Syrien weiter gestiegen. Im April wurde 11.823 Antragsteller_innen aus Syrien der Flüchtlingsstatus und 4.878 der subsidiäre Schutz zuerkannt - für letztere ist das Recht auf Familiennachzug bis März 2018 ausgesetzt. Pro Asyl kritisiert die veränderte Entscheidungspraxis zurecht als realitätsfern:

<https://www.proasyl.de/pressemitteilung/bamf-verweigert-fernab-jeder-realitaet-den-fluechtlingsschutz/>

Ein Osnabrücker Rechtsanwalt hat ein kurzes Infoblatt auf Deutsch und Arabisch herausgegeben, das Betroffene informiert, wie sie ggf. gegen Subsidiärer-Schutz-Entscheidungen vorgehen können.

Zum Infoblatt: http://www.b-umf.de/images/leitfaden_subsidiar_schutzberechtigte_deu_arab_2016.pdf

Ansonsten gilt natürlich weiterhin, sich intensiv auf die Anhörungen beim BAMF vorzubereiten: <http://www.asyl.net/index.php?id=337>